

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3850

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzende Frau Anke Erdmann
Düsternbrooker Weg 70
Landeshaus
24105 Kiel

Vizepräsidentin
Prof. Dr. Ilka Parchmann

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40
24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen

- VIP -

Mail, Telefon, Fax

parchmann@praesidium.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-3002
fax +49(0)431-880-7333

Datum

10.12.2014

**Stellungnahme zur Drucksache 18/2065 (26. August 2014) der Landesregierung Schleswig-Holsteins
„Inklusion an Schulen“**

Ihr Schreiben vom 31.09.2014

Sehr geehrte Vorsitzende des Bildungsausschusses, sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel nimmt gern Ihre Aufforderung wahr, zu der Landtagsdrucksache 18/2065 vom 26.08.2014 Stellung zu nehmen. Unter Federführung des Instituts für Pädagogik und des Zentrums für Lehrerbildung haben wir die vorgelegte Drucksache 18/2065 geprüft und möchten Ihnen nachfolgend unsere Einschätzung übermitteln, die sich speziell auf die Lehrkräfteausbildung und die möglichen Beiträge der CAU beziehen.

1. Diversität, Inklusion und Heterogenität

Die CAU begrüßt das Anliegen der Landesregierung schulische Bildung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln und die Positionierung deutlich zu machen, dass es Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX, am Leben in der Gemeinschaft und am Unterricht an allen allgemeinbildenden Schulen teilhaben sollen.

Zu begrüßen ist ebenfalls, dass das „Leitbild Inklusive Schule“ auch in den Kontext von Diversität gestellt wird. Zu Recht betont der Bericht der Landesregierung, dass Unterschiedlichkeit nicht nur ein „Ausdruck von spezifischen Förderbedürfnissen“ ist, sondern auch ein „anregendes und förderndes Lernumfeld“ ermöglicht, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Wichtig für die Umsetzung in der Praxis erscheint uns jedoch, begriffliche Unklarheiten zu vermeiden. Die Vermischung der Konzepte für Diversität, Inklusion und den Umgang mit Heterogenität löst nach unseren Erfahrungen unnötige Missverständnisse und Irritationen in der Praxis aus. Das zeigen die unterschiedlichen Reaktionen im Zusammenhang mit der Schulbegleitung (vgl. z.B. S. 44 Begleitung und Assistenz in der Schule). Zudem besteht die Gefahr, dass die erheblich unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen von Schü-

lerinnen und Schülern, die sich direkt und indirekt auf den Unterricht wie auch das gesamte Schulleben auswirken, aus dem Blick geraten.

Die CAU empfiehlt deshalb, den Begriff der „Inklusion“ („inklusive Beschulung“, „inklusive Schule“, „inklusive Bildung“ usw.) einheitlich zu verwenden, etwa für die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK und die Integration von Menschen mit Behinderungen, wie das in Punkt 2 des Berichtes angelegt ist und wie es beispielsweise die Bundesregierung („Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationalen Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention“) oder das Deutsche Institut für Menschenrechte (<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/themen/bildung.html>) handhaben. Zu unterscheiden davon wären dann andere Heterogenitäten, die im Schulalltag einen besonderen Förderungsbedarf notwendig machen, wie etwa Hochbegabungen, Migrationshintergrund und unterschiedliche soziale Ausgangslagen. Beide Aspekte werden in dem Begriff von Diversität oder Vielfalt zusammengeführt und verweisen auf die gesellschaftliche Werteentscheidung, die in der Verfassung (Artikel 3, Abs. 3 GG) oder im AGG festgelegt sind. Im Rahmen dieser Klärungen liegen damit verbunden auch die erheblichen sozialrechtlichen und organisatorischen Herausforderungen offen, die sich für die Schule und bei der Vermittlung der Kompetenzen für die Lehrkräfte stellen.

2. Ausbildung von Lehrkräften in den Sekundarstufen I und II an der CAU

Wie der Bericht der Landesregierung deutlich macht, ist die Qualifikation der Lehrkräfte die zentrale Voraussetzung für eine inklusive Schule. Bei einem gleichzeitigen Umbau des Schulwesens ist das eine Herausforderung für alle Seiten. Die Schulentwicklungsforschung und insbesondere die Evaluationen zu Bildungslandschaften haben gezeigt, wie komplex, langfristig und voraussetzungsreich solche institutionellen und personellen Lern- und Vernetzungsprozesse sind. Um die verantwortlichen Akteure in diese Wandlungsprozesse einzubinden, bedarf es realitätsgerechter Situationsanalysen, einer behutsamen Auflösung von Innovationsbarrieren sowie entsprechend angeleiteter Lernmöglichkeiten. Dazu gehören beispielsweise Inklusionsforschung und inklusive Didaktik. Die CAU ist bereit, den Auf- und Ausbau einer wissenschaftsbasierten und praxisorientierten Qualifikation von Lehrkräften mit entsprechender Unterstützung der Landesregierung und in Partnerschaft mit regionalen Akteuren zu verwirklichen.

2.1 Die CAU strebt an, das Modul „Inklusion/Heterogenität“ in der Lehrkräfteausbildung eng mit der Praxiserfahrungen in der ersten Ausbildungsphase zu verbinden. Die jungen Studierenden müssen dazu schon zu Beginn des Professionalisierungsprozesses umfassend begleitet und die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen für diese Kooperation mit der CAU vorbereitet werden. Das erfordert einen erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand, den das Zentrum für Lehrerbildung der CAU (ZfL) bei entsprechenden personellen Ressourcen zu leisten bereit ist.

2.2 Die Landesregierung betont, dass der Umgang mit Heterogenität und die Erfordernisse der Inklusion nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Kompetenzen der Lehrkräfte erforderlich machen (8.1 der Drucksache). Das entspricht den Erkenntnissen aus der Innovationsforschung: Ein Querschnittsthema wie „Inklusion und Heterogenität“ kann nicht allein durch Informationsvermittlung, organisatorische Veränderungen und instrumentelle Kompetenzen implementiert werden. Es geht dabei auch um Haltungen und Umgangsformen. Auf die Vermittlung dieser notwendigen Qualifikationen muss in allen Abschnitten der Lehrkräftequalifizierung, sowohl in Hinblick auf den Unterricht als auch für den nicht unterrichtlichen Schulalltag, eingegangen werden. Diese Professionsdimensionen wird die CAU im Modul „Inklusion und Heterogenität“ und in weiteren Modulen der Bildungswissenschaft und der Fachdidaktiken verankern. Dabei werden die aktuell im Auftrag der KMK um den Aspekt der Inklusion ergänzten Fachstandards für die Lehrerbildung selbstverständlich einbezogen.

Solche ganzheitlichen Lernprozesse sind jedoch nur in sinnvollen Gruppengrößen zu vollziehen und erfordern ein günstiges Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ist bisher in der Bildungswissenschaft an der CAU wegen der unzureichenden personellen Ausstattung sowie den gegebenen Curricularwerten nur höchst eingeschränkt möglich. Ferner müssen wir darauf hinweisen, dass die CAU über keine für die Aufgabe notwendige Forschungsprofessur für schulische Inklusion ver-

fügt. Wir können daher die dringend erforderliche wissenschaftliche Kompetenz ohne eine entsprechende Ergänzung nicht zusagen.

3. Voraussetzungen der interprofessionellen Kooperation verschiedener Fachkräfte zum Gelingen des Inklusionsanspruchs

3.1 Angesichts der interprofessionellen Zusammenarbeit von Fachlehrkräften und sonderpädagogischen Lehrenden sowie psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften ist die jeweils spezifische Kompetenz in einem Gesamtkonzept zur Inklusion noch stärker herauszustellen. Auf diese Weise können Zuständigkeitskonflikte und Ängste vermieden werden. Gleichzeitig ist eine Basisqualifizierung für alle in der Schule tätigen Berufe zu Grundlagen der Inklusion/Heterogenität und das Wissen um die jeweiligen Kompetenzen der anderen Fachkräfte notwendig. Das Institut für Pädagogik der CAU nutzt die Nähe der Ausbildung von Lehrkräften sowie Hauptfachpädagoginnen und -pädagogen, um schon im Studium diese interprofessionellen Kompetenzen zu vermitteln. Nur so kann aus unserer Sicht eine hochwertige fachliche Zusammenarbeit in der Praxis gelingen.

3.2 In Bezug auf die Qualifizierung nicht unterrichtender Fachkräfte an Schulen (Schulbegleitung und schulische Assistenz, ab Seite 44 in der Drucksache) wird vorgeschlagen, dass die Potenziale der CAU (namentlich am Institut für Pädagogik) zur Ausbildung von BA-Absolventinnen und Absolventen auch für die pädagogische Arbeit an Schulen genutzt werden und die zuständigen Ministerien sich auf eine akademische Grundausbildung (gem. DQR bzw. EQR 6) der nicht unterrichtenden Kräfte an Schulen einigen. Die Studierenden werden im BA-Studiengang durch das Modulangebot der Pädagogik mit den Teildisziplinen Allgemeine Pädagogik, Schul-, Sozial-, Medien- und Berufspädagogik und Bildungsforschung sowie dem Modul „Pädagogik der Vielfalt“ auf die innerschulischen wie auch die Schule überschreitenden Assistenzaufgaben vorbereitet. Mit einem zweiten Fach – vorzugsweise werden Sport, Soziologie, Musik, Islamwissenschaft und eine Sprache gewählt – komplettieren sich die Kompetenzen zu einem ersten berufsrelevanten Abschluss. Das Institut für Pädagogik der CAU ist bereit, durch die Abstimmung der Studieninhalte, Praktika und Abschlussarbeiten ein Studienprofil zu erstellen, mit dem die Erfordernisse der Schulassistenz erfüllt werden können.

4. Projektsteuerung und Interventionsforschung zur Umsetzung der inklusiven Schule

Der im Konzept der Landesregierung angestrebte Veränderungsprozess von Aus- und Fortbildung, Schulpraxis und Netzwerkbildung zwischen schulischen und außerschulischen Belangen erfordert eine systemische Projektsteuerung durch eine institutionell und fachlich dazu geeignete Instanz.

Bei bildungspolitisch hochsensiblen Themen ist es zudem empfehlenswert, Praxisprozesse wissenschaftlich zu begleiten: Die hochkomplexen und vielschichtigen Aufgaben auf dem Weg zu einer inklusiven Schule bzw. „Schule der Vielfalt“ bedürfen eines weitsichtigen „Monitorings“ und der empirischen Innovationsforschung. Das Institut für Pädagogik ist in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Psychologie und dem IPN zu einer solchen Unterstützung bereit. Die CAU würde es begrüßen, wenn dieses Forschungsthema im neuen Konzept der Landesregierung erwähnt wird.

5. Kapazitätsgrundlagen für die Forschung und Lehre zum Thema Inklusion/Heterogenität

In der Drucksache wird an mehreren Stellen deutlich, dass die Umsetzung der Leitidee „Inklusion und Heterogenität“ finanziell wirksam wird. Dieser finanzielle Aspekt trifft auch auf die Ausstattung der Lehre und Forschung an der CAU zu. Die auf das Institut für Pädagogik zukommenden Lehr- und Forschungsaufgaben sind nur mit einer zusätzlichen Professur zu bewerkstelligen, wie es bereits viele deutsche Universitäten in den letzten Jahren vorgemacht haben. Schleswig-Holstein sollte ebenfalls ein deutliches Zeichen setzen, dass die Aufgabe der Inklusion durch Lehre und Forschung – und damit der prozessbegleitenden Qualitätssicherung – ernst genommen wird.

Inklusive Bildung und Inklusive Beschulung sind neue und innovative Konzepte. Es fehlt noch an Wissen über inklusive Didaktik, über unterschiedliche Strukturmodelle der inklusiven Schulen und deren Wirkungsweisen. Insbesondere zu den besonderen Bedingungen in Schleswig-Holstein sind in diesen Bereichen sowohl Grundlagenforschung als auch Interventionsforschung erforderlich. Die CAU ist bereit, einen entsprechenden Ressourcenplan vorzulegen, der ein „Kompetenzzentrum Inklusion“ mit den erforderlichen Dienst-, Forschungs- und Lehrleistungen ermöglichen kann.

6. Diversität und Inklusion als universitärer Gestaltungsprozess

Die CAU hat in den letzten Jahren mit Projekten zur Inklusion sowie aktuell durch die Einrichtung einer Referentin für Diversität und den Start der Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention einen großen Schritt in die Richtung einer „inklusive Universität“ vollzogen.

Mit kompetenter Lehre, vielfältigen Ausbildungsangeboten und Forschungsprojekten stellt die CAU die organisatorische und personelle Basis, auf der die universitären Aufgaben und auch darüber hinausgehende Steuerungs- und Forschungsarbeit zum Thema Inklusion und Heterogenität geleistet werden können. Wir bitten die Landesregierung, die Rolle der CAU im Gesamtkonzept der Inklusionsstrategie Schleswig-Holsteins angemessen zu berücksichtigen.

7. Fazit

Die CAU begrüßt die dringend erforderliche Klärung von Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungskonzepts Inklusion uneingeschränkt. Aus unserer Sicht sind dafür die folgenden Aspekte besonders bedeutsam:

- anschlussfähige und einheitliche Klärung und Verwendung des Inklusionsbegriffs
- Aufbau eines wissenschaftsbasierten und unmittelbar mit der Praxis verbundenen Konzepts zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften durch Bereitstellung der notwendigen Ressourcen (an der CAU durch Einrichtung einer Professur für Inklusionsforschung und inklusive Didaktik) und Kooperationen mit erfahrenden regionalen Institutionen (z.B. Stiftung Drachensee)
- Aufbau eines Konzepts zur Umsetzung in der Schulpraxis durch die Ermöglichung interprofessioneller Kooperationen aus Fachlehrkräften und im Bereich Inklusion und besonderen Förderbereichen ausgewiesenen Personen, basierend auf einem anschlussfähigen Konzept der Aus- und Fortbildung über alle drei Phasen

Wir bedanken uns für die Einladung zu dieser Stellungnahme und stehen für die weitere Diskussion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Präsidiums und der Steuergruppe Inklusion an der CAU verbleibe ich,



Prof. Dr. Ilka Parchmann